

**Wie ist das Schneeräumen und Streuen auf den Gehwegen vor den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen organisatorisch geregelt und wer trägt für die rechtzeitige Durchführung die Verantwortung?**

**Antwort der Verwaltung:**

Für die Sicherung des Winterdienstes vor städtischen Kindertageseinrichtungen ist der EB ZGM zuständig. Diese Leistung wird im Bereich des Teams Hausmeisterdienste durch die Hausmeisterpools 15, 16, 17, 18 und 20 abgesichert.

Der Winterdienst ist nach der Straßenreinigungssatzung der Stadt Halle organisiert. Darin ist festgelegt, dass der Winterdienst 06.00 Uhr beginnt und um 20.00 Uhr endet. Außerhalb dieser Zeit gefallener Schnee oder entstandene Glätte ist bis vormittags 09.00 Uhr zu beseitigen.

An den Wochenenden ist von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr eine Rufbereitschaft eingerichtet. Diese Rufbereitschaft wird bei zu erwartender Witterung bis Freitag 13.00 Uhr bekannt gegeben. Für die Organisation des Winterdienstes in den Pools ist der jeweilige Poolleiter verantwortlich. Er setzt die vorhandenen Kräfte für die dem Pool zugeordneten Objekte ein. In allen Pools wird zuerst mit dem Winterdienst an den städtischen Kindertageseinrichtungen begonnen. Der Einsatz der Kräfte beginnt um 06.00 Uhr in den Einrichtungen und wird nach Einsatzplan bis 09.00 Uhr abgearbeitet. Durch den Teamkoordinator Hausmeisterdienste werden ständige Kontrollfahrten, auch an den Wochenenden, durchgeführt.

Sollten Probleme durch Ausfall von Personal auftreten, wird operativ vor Ort der Einsatzplan geändert. Für die Organisation des gesamten Winterdienstes und Beschaffung von Winterdienstwerkzeugen (Schneeschieber und Besen) sowie Streugut ist der Teamkoordinator Hausmeisterdienste zuständig.

Für den Winterdienstzeitraum 2004/2005 sind uns wissentlich keine Beschwerden bekannt.

gez. Funke  
Beigeordneter  
Zentraler Service

**Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.**